



DIE GRÜNEN 178/LAT/01

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag. Rudiger Maresch und FreundInnen (GRUNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.6.2001
zu Post 18 der heutigen Tagesordnung
betreffend Änderung der Bauordnung - Handymasten

BEGRÜNDUNG

Derzeit gibt es einen Wildwuchs bei Handymasten. Obwohl in der Wissenschaft weiterhin über eine mögliche Gesundheitsgefährdung diskutiert wird, werden ständig neue Handymasten errichtet - auf Wohnhäusern und fallweise auch unmittelbar angrenzend an Kindergärten oder Schulen.

Die Ängste und Sorgen von Tausenden Wienern und Wienerinnen müssen ernst genommen werden. Die derzeitige rechtliche Situation bei der Aufstellung der Masten ist in höchstem Maße burgerfeindlich und unhaltbar. Die betroffenen AnrainerInnen haben keinerlei Rechte, sie werden von der Aufstellung meist nicht einmal informiert.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Wiener Bauordnung mit folgenden Inhalten vorzulegen:

Die Errichtung von Mobilfunk-Sendeanlagen soll einer Bewilligungspflicht unterliegen. Dies soll eine Bauverhandlung mit Beteiligung aller betroffenen AnrainerInnen (EigentümerInnen und MieterInnen) beinhalten.

Gleichzeitig sollen die Errichter von Mobilfunk-Sendeanlagen dazu verpflichtet werden rechtzeitig einen gut sichtbaren Aushang in den betroffenen Häusern (auch in den Nachbarhäusern) anzubringen, aus dem alle relevanten Daten (wie z.B. die Leistungsflußdichte und statische Parameter) der Sendeanlage hervorgehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadtratin der Geschäftsgruppe Umwelt und an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

Wien, am 28.6.2001